

Fachschaft Geschichte  
Konviktstraße 11  
53113 Bonn  
fsgeschichte@uni-bonn.de



# Konstituierende Sitzung des Wahlausschuss

**Konviktstraße 11, 53225 Bonn | Raum (U1.005)**

11. Dezember 2025

**Beginn:** 12:15 Uhr

**Ende:** 12:56 Uhr

Gewählte Mitglieder: Philipp Lind (Wahlleitung)  
Dean Clausse Pauly (Wahlausschuss)  
Marlon Brübel (Wahlausschuss)

Anwesend: Philipp Lind, Dean Clausse Pauly, Marlon Brübel,  
Knut Scharfschwert, Tilmann Scharfenberg, Lars Meier

Protokoll: Philipp Lind

## **TOP 1: Begrüßung, Beschlussfähigkeit und formgerechte Einladung**

Die Wahlleitung eröffnet die Sitzung, heißt alle Anwesenden willkommen und gratuliert den gewählten Mitgliedern des Wahlausschusses. Der Wahlausschuss stellt seine Beschlussfähigkeit nach § 13 Abs. 2 der FSWO fest. Alle Anwesenden bestätigen, die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung nach § 13 Abs. 1 der FSWO erhalten zu haben.

Die Wahlleitung teilt mit, dass die FSV den Wahltermin auf der Sitzung vom 02.12.2025 beschlossen hat und die Wahl vom 20.01.2026 bis zum 22.01.2026 stattfinden wird.

Die Wahlleitung stellt die Tagesordnung vor und eröffnet die Möglichkeit, Anträge einzureichen oder weitere Tagesordnungspunkte festzulegen.

Es wurden keine Anträge gestellt. Folgende Tagesordnungspunkte werden ergänzt:

TOP 8: Beschließung einer neuen Form der Ladung  
TOP 9: Annahme des Wählendenverzeichnis

## **TOP 2: Festlegung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten**

Gemäß § 13 Abs. 5 FSWO ist der Wahlausschuss verpflichtet, die exakten Zeiten der Urnenstandorte und -öffnungszeiten zu bestimmen. Die Urne wird im Foyer des Instituts für Geschichtswissen-

schaft (Konviktstraße 11, 53113 Bonn) platziert. Die Urnen sind an allen Wahltagen von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Zudem möchte der Wahlausschuss bei der Anwerbung von Wahlhelfern mit dem FSR zusammenarbeiten. Die Wahlleitung wird sich diesbezüglich mit dem FSR-Vorsitz in Verbindung setzen und alle weiteren Details besprechen. Der genaue Schichtplan wird auf der nächsten Sitzung des Wahlausschusses festgelegt.

### **TOP 3: Festlegung der Auslageorte für das Wählendenverzeichnis und des Zeitraums der Auslage**

Gemäß § 13 Abs. 5 FSWO ist der Wahlausschuss verpflichtet, einen Auslageort sowie ein Zeitfenster für die Auslage zu bestimmen. Das Wählendenverzeichnis wird vom 6. bis 8. Januar 2026 während der Öffnungszeiten beim Pförtner des Instituts ausgelegt. Das Institut wurde hierüber informiert und hat sein Einverständnis gegeben.

### **TOP 4: Festlegung der gemeinsamen Frist für die Einreichung von Kandidaturen, Briefwahlanträgen und Einsprüchen gegen das Wählendenverzeichnis**

Gemäß § 13 Abs. 5 FSWO ist der Wahlausschuss verpflichtet, eine gemeinsame Frist zur Einreichung von Kandidaturen, Briefwahlanträgen und Einsprüchen gegen das Wählendenverzeichnis zu bestimmen. Demnach darf die Frist frühestens auf dem 13. Tag und spätestens auf dem 10. Tag vor dem ersten Wahltag liegen.

Die Frist für Kandidaturen, Einsprüche und Briefwahlanträge endet am 9. Januar 2026 um 18:00 Uhr.

Da die FSWO in § 16 Abs. 1 dem Wahlausschuss die Entscheidung über die gültigen Wege zur Einreichung von Kandidaturen überlässt, schlägt die Wahlleitung vor, in dieser Hinsicht nur die vorgefertigten Kandidaturbögen zuzulassen. Diese sollen digital wie auch postalisch eingereicht werden können und werden als Ausdruck im Institut sowie als Download auf der Website zur Verfügung gestellt. Die Bögen können per Mail ([fsgeschichte@uni-bonn.de](mailto:fsgeschichte@uni-bonn.de)) oder in ausgedruckter Form in den Briefkasten der Fachschaft zugestellt werden. Zustellungen über den Postweg sind ebenso zugelassen. In Einzelfällen sind auch Einreichungen über WhatsApp zulässig.

### **TOP 5: Festlegung des Zeitpunkts der endgültigen Urnenversieglung (Ende der Wahl) und des Ortes für die Auszählung der Wahl**

Gemäß § 13 Abs. 5 FSWO ist der Wahlausschuss verpflichtet, den genauen Zeitpunkt der endgültigen Urnenversiegelung und damit ebenfalls des Wahlschlusses (Ende der Wahl) sowie einen Standort für die Auszählung der Wahl zu bestimmen.

Die Urne wird am 22. Januar 2026 um 15:00 Uhr endgültig versiegelt, was gleichzeitig das Ende der Wahl darstellt.

Als Auszählungsort für die abgegebenen Stimmen wird der FS-Raum (U1.005) in der Konviktstraße 11, 53113 Bonn festgelegt.

### **TOP 6: Festlegung des Ortes und des Termins für die konstituierende Sitzung des gewählten Organs**

Gemäß § 13 Abs. 5 FSWO ist der Wahlausschuss verpflichtet, den Ort und Zeitpunkt für die konstituierende Sitzung der FSV-Geschichte zu bestimmen.

Die konstituierende Sitzung des neu gewählten FSV findet am 29. Januar 2026 um 19:00 Uhr in der UnFassbar (Breitestraße 43, 53111 Bonn) statt.

### **TOP 7: Sonstiges**

*Wahlbekanntmachung:* Der Wahlausschuss empfiehlt, die Wahlbekanntmachung möglichst bald zu veröffentlichen, um die Frist gemäß § 15 Abs. 1 zu wahren. Die Wahlleitung wird sich der Sache annehmen und für die Veröffentlichung Sorge tragen.

*Dokumente für die Wahl:* Alle weiteren notwendigen Dokumente (Kandidaturbögen, Stimmzettel etc.) werden von der Wahlleitung erstellt und dem Wahlausschuss rechtzeitig vorgelegt.

*Materialien für die Wahl:* Für die Wahl wird noch ein Urnenbuch angeschafft. Dieses muss fälschungssicher und in gebundener Form vorhanden sein. Alle weiteren Materialien werden geprüft und ggf. auf der nächsten Sitzung besprochen.

*Nächste Sitzung:* Die nächste Sitzung des Wahlausschusses wird unmittelbar nach der Auslegung des Wählendenverzeichnisses am 9. Januar 2026 um 18:15 Uhr in der UnFassbar (Breitestraße 43, 53111 Bonn) stattfinden. Die Wahlleitung ist für die ordentliche und fristgerechte Einladung verantwortlich.

*Plakat:* Ein zusätzliches Plakat zur Bewerbung der Wahl wurde von Marlon Brügel angefertigt. Dieses wird zeitnah zum Druck gebracht und im Schaukasten des Instituts ausgehangen.

### **TOP 8: Einladung zu zukünftigen Sitzungen des Wahlausschuss**

Über § 13 Abs. 1 FSWO wird der Wahlausschuss ermächtigt, eine andere Form für die Einladung zu Sitzungen des Wahlausschusses zu bestimmen. Alle Teilnehmer einigen sich, dass alle künftigen Einladungen über die interne WhatsApp-Gruppe erfolgen sollen. Die Ladungsfristen außerhalb der Wahlwoche sowie die Veröffentlichung per Aushang und Website bleiben davon unberührt.

## **TOP 9: Annahme des Wählendenverzeichnis**

Das Wählendenverzeichnis wurde bereits von der Wahlleitung beim FSK angefragt und kann fristgerecht erstellt und zum 22.12.2025 abgeholt werden. Laut Mitteilung des FSK muss das Verzeichnis persönlich entgegengenommen werden. Da die Wahlleitung aufgrund der Feiertage zu diesem Zeitpunkt verhindert ist, wird die Aufgabe offiziell nach § 11 Abs. 6 FSWO an Marlon Brübel übergeben. Dieser nimmt die Aufgabe an.

Die Wahlleitung schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll wurde von allen Mitgliedern des Wahlausschuss im Anschluss der Sitzung gemäß § 13 Abs. 3 gelesen und geprüft. Die Richtigkeit wurde per Beschluss des Wahlausschusses bestätigt.

### **Für dir Richtigkeit:**

gez. Philipp Lind  
*Wahlleitung*

gez. Dean Clausse Pauly  
*Mitglied des Wahlausschuss*

gez. Marlon Brübel  
*Mitglied des Wahlausschuss*



Philipp Lind  
*Wahlleitung*